

erfolgten Mahnung doch baldigst erwarten ließ, jetzt in München gewesen und habe Wohnung gemietet; ich erhalte dieselbe spätestens am 1. Oktober, vielleicht früher (i. September). Danach möchte ich fragen:

1) Ist es möglich, daß ich den in Aussicht genommenen Forschungsauftrag in München zum 1. August erhalte und dort antrete, während mein Hausstand noch hier ist (ohne Anspruch auf Ersatz für doppelten Haushalt, den ich nicht erhebe!)? Hausstand und Familie folgen dann nach, wenn eine Regelung der Frage der Umzugsbewilligung baldigst, spätestens bis Ende August, möglich ist.

2) Ist eine Verständigung mit München in absehbarer Zeit nicht möglich, so ist es mir lieber und schließlich auch für mich vorteilhafter, ich ziehe auf eigenes Risiko und schlimmstenfalls ganz auf eigene Kosten um (und komme dann zu meinem Forschungsauftrag) als daß ich den jetzigen nachteiligen Zustand dauernd weiterführe. Ich weiß nicht, ob Sie eine Klärung mit München evtl. auf fernmündlichem Wege oder sonstwie bald herbeiführen können; für mich muß jedenfalls eine Klärung und endgültige Entscheidung, in der einen oder anderen Richtung, möglichst noch in diesem Monat erfolgen.

Es tut mir leid, daß ich Ihnen mit meinem Falle so viele Kopfschmerzen und Schwierigkeiten mache; ich hoffe, daß das weiterhin niemals wieder der Fall sein wird und Sie sich schließlich der von Ihnen herbeigeführten Lösung auch durch Ergebnisse meiner Arbeit werden erfreuen können.

Heil Hitler!

*Th. sehr ergeben*

*B. Schneider*